

Die Unfallkasse Hessen

Ihr Partner für Sicherheit

Gesetzliche Unfallversicherung im
Bereich der freiwilligen Feuerwehren in
Hessen

Agenda:

- Allgemeine Informationen
 - Versicherter Personenkreis
 - Was ist versichert?
 - Unsere Leistungen
- + unsere neue ML Satzung ab 01.01.2011

2.600 Feuerwehren

**104.208 versicherte
Feuerwehrleute**

Kassel

1.554 Unfälle

170 Rentenfälle



Frankfurt

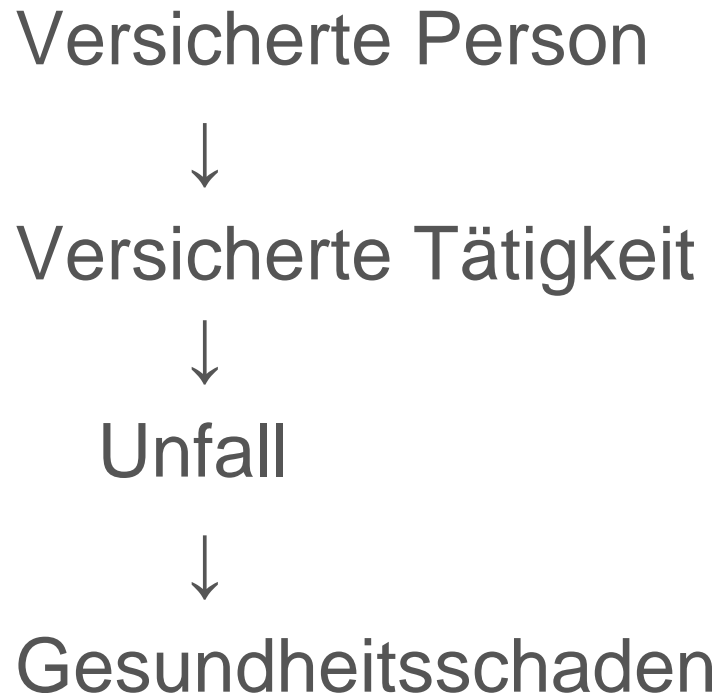
**1,2 Mio €
Heilbehandlung**

**2,3 Mio. €
Rentenleistungen**

**1.034.000 €
Mehrleistungen**

Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?

- **Die Voraussetzungen:**



Wer ist versichert?

- Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung
- Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung
- Mitglieder der Feuerwehrmusikzüge
- Ehrenamtlich Lehrende
- Personen, die im Einzelfall durch die FFW zur Hilfeleistung herangezogen werden (§ 49 Abs. 1 HBKG)

Vereinsmitglieder

- Die UKH ist **seit 01.11.2006** auch für die Feuerwehrvereine zuständig!
- Versichert sind:
 - Beschäftigte des Vereins
 - gewählte Ehrenamtsträger (z. B. Vorstand) hier greift der Versicherungsschutz ab Tag nach Eingang des Antrages !!!!

Versicherte Tätigkeiten

Grundlagen:

- Rechtsgrundlagen und Aufgaben der öffentl. Feuerwehren ergeben sich im wesentlichen aus dem HBKG
- UV- Schutz daher zunächst nur bei diesen Aufgaben

Welche Aufgaben sind das?

- Abwehrender und vorbeugender Brandschutz
- Technische Hilfeleistung
- Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- Beseitigung öffentlicher Notstände
- Katastrophenhilfsdienst der Feuerwehren

Wann besteht Versicherungsschutz?

- Einsatzdienste
- Alarm- und Einsatzübungen
- Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Arbeits- und Werkstättendienst
- Teilnahme an Tagungen
- Sportliche Betätigung

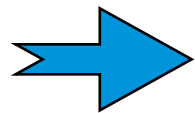
Weitere versicherte Tätigkeiten:

- Feuerwehrveranstaltungen mit offiziellem Charakter, wenn sie von der Autorität des Verantwortlichen für die FW getragen werden
- Sonstige Tätigkeiten im Rahmen der FW, soweit diese vom Vorgesetzten als Dienst angeordnet werden
- Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung od. Darstellung der Aufgaben der FW in der Öffentlichkeit

Was ist nicht versichert?

- Privates Zusammensein im Anschluss an eine dienstliche Tätigkeit
- Tätigkeiten im Rahmen der Mitgliedschaft im Feuerwehrverein
- Reparatur von Privat-Pkw, auch wenn hierzu die Feuerwehrhalle und Werkzeug der FFW benutzt wird
- Veranstaltungen mit privatem Charakter

Unfall

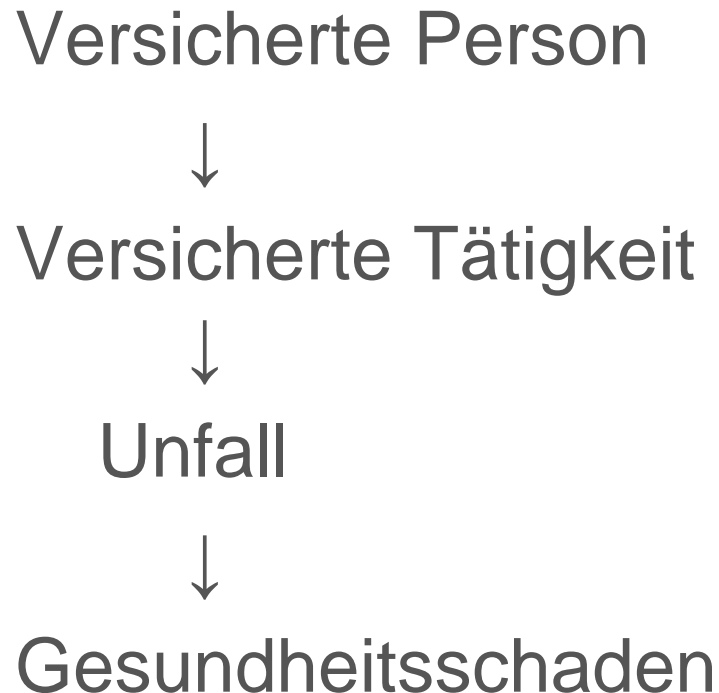


- Zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen

(§ 8 Abs. 1 Satz 2 SGB VII)

Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?

- **Die Voraussetzungen:**



Unsere Leistungen im Versicherungsfall

Rehabilitation und Entschädigung

Sachleistungen und Dienstleistungen:

- Ambulante und stationäre Behandlung
- Medikamente und Fahrtkosten
- Berufsfindungsmaßnahmen
- Umschulungsmaßnahmen
- Soziale Rehabilitation (z.B. Kfz-Hilfe, Wohnungshilfe)

Ihre Leistungsvorteile:

- Keine Praxisgebühr!
- Keine Eigenanteile!
- Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln
- Förderunterricht am Krankenbett
- Kostenerstattung für Schulfahrten

Rehabilitation und Entschädigung

Geldleistungen:

- Verletztengeld und Übergangsgeld
- Versichertenrente
- Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten
- Abfindungen

+

- Mehrleistungen

Höhe des Verletztengeldes

- in Höhe des Nettoarbeitsentgelts (100%!)
(ohne Abzüge der SV-Beiträge!)
- Aber: Höchstbetrag 165,00 € / Tag

+ Mehrleistungen zum Verletztengeld

- 614,00 EUR monatlich netto!

Versichertenrenten

- Versichertenrente wird gewährt, wenn
 - eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) infolge eines Versicherungsfalls
 - über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus besteht und
 - diese wenigstens einen Grad von 20 v.H. erreicht.

Jahresarbeitsverdienst

- Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Versichertenrente

Der JAV ist die Gesamtheit aller Arbeitseinkommen und Arbeitsentgelte der Versicherten in den letzten 12 Kalendermonate vor dem Monat, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist

Mindest- Jahresarbeitsverdienst

- Zum Beispiel bei Versicherten die kein Einkommen haben (Schüler)
- Bisher - ab dem 16. Lebensjahr 12.264 €
- ab dem 18. Lebensjahr 18.396 €
- Ab 01.01.2011 für alle **24.528 €**

+ Mehrleistungen zur Rente

- bisher 614,00 EUR monatlich netto (bei 100% MdE)
- Ab 01.01.2011: 767,50 € monatlich netto

Berechnungsbeispiel bei MdE 30%

- Jahresarbeitsverdienst: 30.000,00 €
- Berechnung:
 $30.000,00 \text{ €} \times \frac{2}{3} = 20.000,00 \text{ €}$
 $20.000,00 \text{ €} \times 30 \% = 6.000,00 \text{ €}$
 $6.000,00 \text{ €} : 12 \text{ M.} = 500,00 \text{ €}$
- Mehrleistung:
 $767,50 \text{ €} \times 30\% = \underline{230,25 \text{ €}}$

730,25 €

+ Einmalige Leistungen für Schwerstverletzte

- Bisher 30.000 €
- **Zukünftig 80.000€**

Ein Unfall, was ist zu tun ?

- **Versicherter**
- Arzt aufsuchen
- Meldung des Unfalls vor Ort
- Unfallanzeige
- Nachuntersuchungen
- Zusammenarbeit mit der UKH
- **Unfallkasse Hessen**
- Akte wird angelegt
- Prüfung
- Kontakt mit Arzt
- Heilverfahren überwachen
- Gewährung von Leistungen

Danke, dass Sie hier waren!

Bei Fragen sind wir auch zukünftig gerne für Sie da:

- Telefon,
Kathrin Weis: [069 29972-478](tel:06929972478)
- Per E-Mail: k.weis@ukh.de
- Im Internet: www.ukh.de